CAS/DAS Blasorchesterdirektion
Zulassungsbedingungen und Abschlussqualifikation

Zulassungsbedingungen CAS Blasorchesterdirektion Basis

- Definitive Anmeldung inkl. Motivationsschreiben bis 30.6. für das folgende Studienjahr.
- Bestandene Aufnahmeprüfung für den CAS Blasorchesterdirektion Basis
- Genügend freie Weiterbildungsplätze

Aufnahmeprüfung

Zeitpunkt
Im Rahmen der regulären Aufnahmeprüfungen oder bis spätestens eine Woche vor Studienbeginn.

Organisation
Für die Durchführung des Leistungsnachweises ist die Programmleitung verantwortlich. Die Organisation wird von der Administration übernommen.

Ablauf
Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Kurzanalyse eines selbst gewählten Werkes für Blasorchester (ca. 15 Minuten)
- Die Kandidatin/der Kandidat muss im Gespräch ihre/seine Motivation für dieses Weiterbildungsprogramm darlegen und eine professionelle Einstellung zum Beruf der Blasorchesterdirigentin/des Blasorchesterdirigenten zum Ausdruck bringen können.

Bewertungskommission
Die Bewertungskommission, besteht aus dem Dozierenden für den CAS Blasorchesterdirektion und einem Mitglied der Hochschulleitung.

Bewertung
Die Bewertung erfolgt durch die Bewertungskommission.

Leistungsnachweis Modul Hauptfach 4 DAS Blasorchesterdirektion

Abschlussqualifikation

Zeitpunkt Am Ende des Moduls Hauptfach 4

Organisation Für die Durchführung des Leistungsnachweises ist die Programmleitung verantwortlich. Die Organisation wird von der Administration übernommen.

Durchführung Die Leistungsnachweise erfolgen grundsätzlich in deutscher Standardsprache.

Ablauf Praktischer Teil:

- Vorlegen einer ausführlichen Instrumentation für Blasorchester
- Probe mit einem leistungsfähigen Blasorchester (ca. 30-40 Minuten)

Theoretischer Teil:

- Kolloquium über Literaturkunde, Programmgestaltung und Geschichte der Musik für Blasinstrumente (ca. 15 Min)

Bewertungskommission
Ein Leitungsmitglied (Kommissionsleitung), ein/e externe/r Experte/Expertin, die Dozentin/ der Dozent mit beratender Stimme.

.

Bewertung Die Leistungsbewertung erfolgt mit der sechsstufigen Notenskala. Noten werden auf Zehntel genau erteilt.
Die Bewertung erfolgt durch die Bewertungskommission.
Jeder Teil wird für sich benotet; es gilt jeweils der einfache Durchschnitt.
Für die Gesamtbewertung des DAS zählen die Durchschnittsnoten

- der Instrumentation einfach,
- der Probe mit dem Blasorchester doppelt und
- das Kolloquium einfach.

Ergebnisse Die Bekanntgabe erfolgt mündlich zeitnah am Leistungsnachweis durch die Kommissionsleitung und schriftlich im Leistungsausweis.

V 24/02/03